

Wohin mit jungem Mörder?

Prostituierten-Mord Täter könnte trotz Rückfallgefahr bald freikommen

VON ALINE WÜST

T. war 17 Jahre alt, als er in Aarau eine Prostituierte ermordete. Mittlerweile ist er 23-jährig. Seine Freiheitsstrafe von vier Jahren hat er abgesessen. An seinem 22. Geburtstag hätte er entlassen werden müssen. So will es das Jugendstrafgesetz. Freilassen wollten ihn die Richter aber nicht, weil eine Rückfallgefahr bestehe. Finden die Behörden keinen Therapieplatz für T., könnte er trotzdem bald freikommen, wie der «Tages-Anzeiger» berichtete.

Kommt T. frei?

T. bringt das Justizsystem an seine Grenzen: Das Gesetz sieht vor, dass er freikommt. Die Richter fürchten um die öffentliche Sicherheit. T. ist laut Gutachten psychisch krank. Er leidet an «sexuellem Sadismus» und an einer «Persönlichkeitsstörung vom antisozialen Typus». Die Behörden schätzen das Rückfallrisiko als «erheblich» ein. Um T. nicht freilassen zu müssen, griffen die Behörden deshalb zu einem Spezialinstrument und ordneten einen fürsorglichen Freiheitsentzug an. Damit werden üblicherweise psychisch kranke Menschen, die eine Gefahr für sich selber darstellen, in eine psychiatrische Einrichtung eingewiesen.

Das Bundesgericht stimmte dem ungewöhnlichen Vorgehen zu. T. wurde nicht entlassen und sitzt seit Sommer 2012 in der Strafanstalt Lenzburg. Juristen kritisierten das Vorgehen, weil durch einen solchen Entscheid künftig auch andere Leute ohne Urteil weggesperrt werden könnten.

T. forderte seine Entlassung. Das Bundesgericht lehnte das Gesuch ab, forderte aber, dass T. in einer psychiatrischen Klinik oder einer anderen



T. im November 2011 auf dem Weg zum Gericht. SILVAN HARTMANN/ARCHIV

passenden Einrichtung untergebracht wird. Diese Forderung zu erfüllen, stellt das Gericht in Lenzburg vor ein Problem. Laut dem «Tages-Anzeiger» wollte keine der bisher angefragten Einrichtungen den Mörder für eine Therapie aufnehmen.

Was, wenn kein geeigneter Platz gefunden wird für T.? Wird der rückfallgefährdete Mörder dann freigelassen? Dazu kann sich Nicole Payllier von der Medienstelle der Aargauer Gerichte derzeit nicht äussern. Diese Frage werde vom Familiengericht Lenzburg im hängigen Verfahren geprüft, erklärt Payllier lediglich.

Killias: «Das ist unverantwortlich»

Strafrechtsprofessor Martin Killias spricht gegenüber Tele M1 von einem Systemfehler im Jugendstrafrecht. Es sei unverantwortlich einen rückfallgefährdeten Täter freizulassen. Die Schweiz sei in dieser Hinsicht ein Sonderfall. Zynisch könne

man sagen, dass der junge Mann entweder freigelassen und darauf gewartet werden müsse, bis er wieder jemanden umbringe, oder aber es müsse eine therapeutische Einrichtung gefunden werden. Killias hat auch Verständnis dafür, dass sich bisher alle angefragten Einrichtungen geweigert haben den Mörder aufzunehmen, da die Erfolgsaussichten einer Therapie als gering eingestuft würden. Ein Arzt führe schliesslich auch keine millionenteure Operation an einem Patienten durch, der nur noch ein paar Wochen zu leben habe, sagt Killias. Die Politik müsse dieses Problem nun angehen, so Killias.

Im Kanton Aargau gibt es einen zweiten jugendlichen Mörder. Der heute 20-jährige Mann hatte 2009 die damals 17-jährige Boi mit einem Holzschicht erschlagen. Gut möglich, dass die Aargauer Justiz an seinem 22. Geburtstag wieder vor dem gleichen Dilemma steht wie bei T.